jobcenter Salzgitter

Geschäftszeichen:

II - 1306

Verteiler:

Leistungsgewährung

Arbeitshinweis

Erstausstattung

Nr. 1/2013

Grundsatz:
Zuständig für die Entscheidung über Höhe und Auszahlung ist der Geschäftsbereich Leistungsgewährung.

Ansprechpartner:
Bearbeiter im Geschäftsbereich Leistungsgewährung

Verfahren:
Grundsätzlich soll sich an den bisherigen Arbeitsanweisungen/Richtlinien der Stadt Salzgitter orientiert werden.
Anlass für eine Übernahme der Kosten kann der erstmalige Bezug einer Wohnung sein
In allen Fällen ist jedoch zu prüfen, inwieweit der Hilfebedürftige selbst für eine Erstausstattung beitragen kann.

Beispielhafte Aufzählung:

- Bei Trennung/Scheidung Aufstockung des Haushaltes soweit nötig
- Erstanmietung eigene Wohnung nach Auszug aus dem elterlichen Haushalt
- Erst-/Wiederanmietung einer Wohnung nach längerem Einrichtungsaufenthalt (Haft, Therapie....)

Die Bewilligung einer Hausratpauschale (Seite 5) wird nur auf Antrag gewährt.

Flüchtlinge aus städtischen Unterkünften erhalten vom Fachdienst 50, Stadt SZ, im Rahmen des Asylverfahrens ein Beihilfen Hausratpauschale (in voller Höhe) sowie Matratze. Eine weitere Beihilfe im Rahmen Bürgergeld ist bei Bezug einer eigenen Wohnung daher ausgeschlossen.

Grundsätzliches zur Gewährung von Möbeln und ähnlichem:

- Für die Lieferung der Möbel werden grundsätzlich keine Transportkosten übernommen. Eine Übernahme der Transport-/Lieferkosten ist möglich, sofern
  - kein kostenloser Transport möglich ist
  - kein Transport in Selbsthilfe durch den privaten Familien- oder Freundeskreis erfolgen kann
  - die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Wert stehen.

- Schreibtisch + Schreibtischstuhl s. Anlage 3 (40,- € + 35,- €) für schulpflichtige Kinder

- Wird vom Ermittlungsdienst festgestellt, dass die Möbel mutwillig zerstört wurden und wurden die angeblich defekten Möbel vor Besichtigung durch den Ermittlungsdienst entsorgt, ist nur eine **darlehnsweise** Neugewährung möglich

- **Teppichboden** wird nur gewährt, wenn ein oder mehrere Kinder im Krabbelalter vorhanden sind. Das Krabbelalter wird hierbei grundsätzlich auf 2 Jahre beschränkt. Teppichboden ist dann für einen Raum (Wohnzimmer oder Kinderzimmer) zu gewähren, wobei die Wahl, für welches Zimmer Teppich gewährt wird, dem HE überlassen werden sollte.

- Sofern ein Kind einem Kinderbett (Gitterbett) entwachsen ist, ist laut Urteil BSG vom 23.05.13 (B 4 AS 79/12 R) ein Bett als Erstausstattung zu gewähren

Anlage 1: Hausratpauschale

Stand 05/2025

Gegenstand	1-Personen Haushalt	2-Personen Haushalt
Besteckset, 24 teilig	10,00 €	10,00 €
Topfset - 5 teilig	24,00 €	24,00 €
Tellerset	20,00 €	30,00 €
Gläser	2,00 €	3,00 €
Pfanne	9,00 €	15,00 €
Eimer	1,00 €	1,00 €
Handfeger, Kehrblech	1,50 €	1,50 €
Besen	2,50 €	2,50 €
Wischmopp	6,00 €	6,00 €
Kochlöffelset	4,00 €	4,00 €
1 Schneebesen	2,00 €	2,00 €
1 Reibe	2,50 €	2,50 €

Schneidbrett/Schere/Messerset	8,00 €	8,00 €
1 Sieb	2,50 €	2,50 €
Klammern und Wäscheleine	3,00 €	5,00 €
WC-Bürste	5,00 €	5,00 €
Mülleimer	10,00 €	10,00 €
Summe	**113,00 €**	**132,00 €**

Anlage 2

Haushaltsgeräte

Stand 05/2025

Gegenstand	Preis
Bügeleisen	15,00 €
Kocher (2 Platten)	30,00 €
Wecker	5,00 €
Staubsauger (nur bei Teppichboden)	50,00 €
Herd	279,00 €
Waschmaschine	260,00 €
Kühlschrank bis 4 Personen	140,00 €
Kühlschrank ab 5 Personen	200,00 €

Sonstiges

Gegenstand	Preis
Bettenset (Einziehdecke und Kopfkissen)	20,00 €
Bettenset für Allergiker	nur auf Anfage
Wolldecke	2,50 €
Toilettendeckel	20,00 €
Duschvorhang	10,00 €

Spiegel	9,00 €
Deckenleuchte	15,00 €
Tischleuchte	8,00 €

Anlage 3
Möbel

Stand 05/2025

Gegenstand	Preis
Schlafzimmer	
Gestell Einzelbett 90 x 200 / komplett	72,00 € / 137,00 €
Kinderbett komplett mit Kissen, Decke, Bezug	197,00 €
Gestell Doppelbett 180 x 200 / komplett	138 € / 268,00 €
Gestell Etagenbett / komplett	180,00 € / 310,00 €
Lattenrahmen / Rollrost 90x200 cm	25,00 €
Matratze 90 x 200 / Allergiker	40,00 € / 100,00 €
Schrank 100 cm	85,00 €
Schrank 200 cm	170,00 €
Schreibtisch	40,00 €
Schreibtischstuhl	35,00 €
Küche	
Küche komplett als Pauschale*	600,00 €
Hängeschrank 100 cm	50,00 €
Unterschrank 100 cm	80,00 €
Stuhl	20,00 €
Tisch 110 x 60 cm	60,00 €
Spüle 100 x 85 x 50 cm ohne Armatur	170,00 €
Armatur (Wasserhahn)	25,00 €

Arbeitsplatte pro lfd. Meter	18,00 €
Wohnzimmer	
Couchtisch	30,00 €
Wohnzimmerschrank	150,00 €
Sessel	50,00 €
2-Sitzer-Sofa	200,00 €
3-Sitzer-Sofa	300,00 €

* Die Pauschale umfasst nicht die Anschlusskosten für Herd und Spüle. Diese werden gesondert bewilligt. Die Bewilligung der Pauschale erfolgt nur dann,
wenn die Summe der Einzelbeträge höher ist als die Pauschale.

Anlage 4

Raumausstattung

Stand 05/2025

Gegenstand	**Preis**
Fußboden	
PVC Preis /m²	5,00 €
Teppichboden Preis/m²	5,00 €
Gardinenpauschale	
1 Zimmer / 2 Zimmer / 3 Zimmer / 4 Zimmer	
Gardine	14,- / 28,- / 42,- / 56,- €
Gardinenstange und Zubehör	12,- / 24,- / 36,- / 48,- €
Verdunklungsrollo	24,- / 24,- / 46,- / 69,- €
Scheibengardine für die Küche	11,- / 11,- / 11,- / 11,- €
mit Stange u. Halterung	
Summe	61,- / 86,- / 135,- / 184,- €

50.2.1

01.06.16
3253

Verfahren einmaliger Beihilfen gemischte Bedarfsgemeinschaften

Oftmals erhalten in Bedarfsgemeinschaft lebende Personen, nur einige Mitglieder eine Aufenthaltserlaubnis. Diese haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, die restlichen Mitglieder nach dem AsylbLG. Somit sind zwei Leistungsträger zuständig.

Verzieht die BG in eine eigene Wohnung, kann es zu unterschiedlichen Bewilligungen bei den einmaligen Beihilfe kommen. So müsste ein x-tel der SGB II Träger bewilligen und die restlichen x-tel der Asylträger.

Das bedeutet, dass u.U. auch die Verpflichtungsscheine in unterschiedlicher Höhe ausgestellt werden müssten. Das ist nicht nur für den Leistungsträger umständlich, sondern auch für den Rechnungsersteller.

Daher schlage ich vor, dass die einmaligen Beihilfen für die gesamte BG vom FD 50 bearbeitet und die Verpflichtungsscheine von hier ausgestellt werden.

FD 50 übersendet den Bewilligungsbescheid an das JC. Das JC erstattet das für den Fall zustehende x-tel an FD 50.

Verbleiben jedoch nur minderjährige Personen im Leistungsbezug des AsylbLG, so wird die Beihilfe vom Jobcenter bearbeitet. In diesen Fällen erstattet FD 50 den Kopfteil an das Jobcenter.

Die Mietkaution wird vom Jobcenter bearbeitet und falls die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, darlehensweise übernommen.

(Wicht)

50.1.2

FDL 50 mit der Bitte um Zustimmung o.k. 01.06.16

FGL 50.4 mit der Bitte um Zustimmung

JC Herr Hänsch mit der Bitte um Zustimmung o.k.

50.1.2. 10 w.d. 3 zur Prüfung